

SCHULORDNUNG

„Bildung kann man nicht downloaden.“

Günther Jauch

Wir Schülerinnen und Schüler

- akzeptieren und halten die durch die Klassengemeinschaft festgelegten Regeln ein.
- fördern durch aktive Mitarbeit und Einordnung in die Klassen- und Schulgemeinschaft die Unterrichtsarbeit.
- verhalten uns in der Gemeinschaft der Klasse und der Schule hilfsbereit, respektvoll und höflich. Positives Verhalten ist uns auch bei Exkursionen und Arbeitseinsätzen wichtig.
- übernehmen Verantwortung für unser Lernen.
- sind bei Fehlverhalten bereit, die Konsequenzen zu tragen.

Unterrichtsbesuch und Pünktlichkeit

- Wir besuchen den Unterricht regelmäßig und pünktlich.
- Wir nehmen auch in Freigegegenständen und unverbindlichen Übungen, für die wir angemeldet sind, regelmäßig teil.
- Wir beteiligen uns an Schulveranstaltungen.
- Wir bringen die notwendigen Unterrichtsmittel in ordentlichem Zustand mit.
- Wir führen unsere Mitschriften selbstverantwortlich sauber und vollständig.
- Wir erstatten Meldung an das Sekretariat, sollte 10 Minuten nach Unterrichtsbeginn keine Lehrperson in der Klasse sein.

Sicherheit

- Wir nehmen keine Gegenstände, welche die Sicherheit gefährden oder den Schulbetrieb stören, in die Schule mit. Derartige Gegenstände sind auf Verlangen der Lehrperson zu übergeben. Abgenommene Gegenstände werden nach Unterrichtsende zurückgegeben, sofern es sich nicht um sicherheitsgefährdende Gegenstände handelt. Sicherheitsgefährdende Gegenstände werden den Erziehungsberechtigten übergeben, wenn deren Besitz nicht sonstigen Rechtsvorschriften widerspricht.
- Wir werden vor dem Gebrauch von Maschinen und Geräten, die eine Gefährdung verursachen können, auf die notwendigen Sicherheitsmaßnahmen aufmerksam gemacht. Bei einem Verstoß trotz vorheriger Ermahnung werden wir von der weiteren Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen. Der dadurch versäumte Unterricht gilt als unentschuldig.
- Wir melden besondere Ereignisse, welche die Sicherheit gefährden, unverzüglich der Schulleitung oder einer Lehrperson.

Beschädigungen und Beschmutzungen

- Wir behandeln sämtliche Einrichtungen und Anlagen der Schule einschließlich der zur Verfügung gestellten Arbeitsmittel schonend.
- Wir beseitigen vorsätzlich herbeigeführte Beschädigungen oder Beschmutzungen des schulischen Eigentums oder leisten gegebenenfalls Ersatz.
- Wir melden selbst verursachte oder entdeckte Schäden unverzüglich im Sekretariat bzw. einer Lehrperson.

Fernbleiben von der Schule

Das Fernbleiben vom Unterricht ist nur zulässig

- a) bei gerechtfertigter Verhinderung, wie z. B.
 - Krankheit der Schülerin/des Schülers,
 - bei Gefahr der Übertragung von Krankheiten Hausangehöriger der Schülerin/des Schülers,
 - Krankheit der Eltern, wenn sie vorübergehend der Hilfe der Schülerin/des Schülers bedürfen
 - außergewöhnliche Ereignisse im Leben der Schülerin/des Schülers.
- b) bei Erlaubnis zum Fernbleiben aus wichtigen Gründen (siehe Formular – „Ansuchen um Unterrichtsfreistellung“)
 - stundenweise durch den Klassenvorstand,
 - 1 Tag durch die Direktion der LBS Waldegg,
 - mehr als 1 Tag über schriftliches Ansuchen beim Landesschulrat für NÖ
- c) bei Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsgegenständen

Wir melden jede Verhinderung ohne Aufschub mündlich (z. B. Telefon) oder schriftlich (Fax, E-Mail) unter Angabe des Grundes der Schule. Für jegliches Fernbleiben vom Unterricht legen wir eine ärztliche Bestätigung bzw. sonstige Bestätigungen vor. Das Original einer Krankmeldung erhält der Betrieb, der Klassenvorstand erhält eine Kopie.

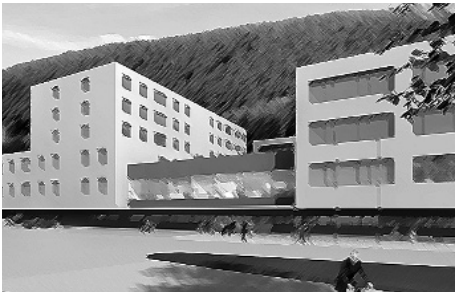
Wiederholtes oder längeres Fernbleiben vom Unterricht kann eine Nichtbeurteilung in einem oder mehreren Gegenständen nach sich ziehen. Die Erziehungs- und Lehrberechtigten werden in solchen Fällen verständigt.

Unentschuldigtes Fernbleiben wird den Erziehungs- und Lehrberechtigten gemeldet und es kann eine Anzeige bei der Bezirkshauptmannschaft wegen Nichterfüllung der Schulpflicht erfolgen.

Anzeigepflichtige Krankheiten melden wir unverzüglich der Schulleitung.

Verlassen des Schulgebäudes

Während des Vormittags- bzw. des Nachmittagsunterrichtes (auch während der Pausen) verlassen wir das Schulgebäude oder einen anderen Unterrichtsort nur mit Genehmigung der aufsichtsführenden Lehrperson oder der Schulleitung. Dies gilt auch für Schulveranstaltungen.



SCHULORDNUNG

„Bildungshunger und Wissensdurst sind keine Dickmacher.“

Lothar Schmidt

Wir Lehrerinnen und Lehrer

- fördern und fordern die Lernentwicklung unserer Schülerinnen und Schüler durch Ermutigung, Anerkennung und Lob.
- achten auf Persönlichkeitsentwicklung innerhalb klarer Regeln und Grenzen.
- gestalten unseren gegenseitigen Umgang miteinander in gegenseitiger Achtung und Verantwortung.
- sorgen dafür, dass bei Fehlverhalten angemessene Konsequenzen erfolgen.
- achten auf eine gute Kommunikation mit Erziehungsberechtigten und Lehrberechtigten.

Pausen

- Während der Pausen haben wir die Möglichkeit, uns eine Jause zu kaufen (nur vormittags), uns im Raucherhof aufzuhalten oder in der Klasse zu bleiben.
- Benutzte Kaffeebecher und Automatenflaschen geben wir in die vorgesehenen Behälter.
- Für die Sauberkeit im Raucherhof sorgen wir in Eigenverantwortung.
- Wir nehmen keine Kaffeebecher und Getränkedosen in die Unterrichtsräume mit.

Externe Schülerinnen und Schüler

Nach Beendigung des Unterrichtes verlassen wir das Schulgebäude unverzüglich, sofern nicht ein weiterer Aufenthalt bewilligt wurde.

Bekleidung

- Unsere Kleidung entspricht dem Gastgewerbe und den jeweiligen Erfordernissen.
- Während des praktischen Unterrichtes tragen wir die entsprechende Arbeitskleidung nach den Hygienevorschriften.
- Wir achten auf ein gepflegtes und sauberes Outfit, gepflegte Haare, Hände und Nägel.
- Wir vermeiden ein ungepflegtes, unsauberes Erscheinungsbild, das Tragen von Kappen, Piercings, extreme Haarfarben und Frisuren, Stahlkappenschuhe, vorstehende Unterwäsche, mit anzüglichen Sprüchen bedruckte Leibchen, Militarylook u. Ä.

Telekommunikations- und audiovisuelle Geräte

- Wir führen Handys während der Unterrichtszeiten nur im ausgeschalteten Zustand mit.
- Wir verwenden Notebooks nur für den schulischen Gebrauch.
- Wir nehmen CD-Player, PCs, Beamer, TV-Geräte, DVD-Player, usw. während des Unterrichtes nur unter Aufsicht einer Lehrperson in Betrieb.

Alkohol – Rauchen – Drogen

- Der Genuss alkoholischer Getränke in der Schule ist für uns tabu.
- Uns ist bewusst, dass das Rauchen in der Schule grundsätzlich untersagt ist.
- Drogenkonsum und -handel sind verboten. Jeglicher Verdacht auf Handel von unerlaubten Drogen wird zur Anzeige gebracht. Besteht der begründete Verdacht auf Drogenkonsum, wird ein Drogentest eingefordert.

Diebstahl

Diebstahl wird ausnahmslos angezeigt.

Änderung von Daten

Wir melden die Änderung von persönlichen Daten, sofern sie die Schule betreffen, unverzüglich dem Klassenvorstand.

Sonstiges

Schwangerschaft, Epilepsie, Asthma, Diabetes, usw. geben wir der Schulleitung aus Sicherheitsgründen bekannt.

Konsequenzen bei Fehlverhalten

- Zurechtweisung, Sozialdienste, Verwarnung durch den Klassenvorstand oder die Schulleitung
- Erteilung von Aufträgen zur nachträglichen Erfüllung versäumter Pflichten
- beratendes bzw. belegendes Gespräch eventuell unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten
- Versetzung durch die Schulleitung in einen anderen Lehrgang aus erzieherischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung
- Stellung eines Antrages auf Ausschluss einer Schülerin bzw. eines Schülers durch die Schulkonferenz